



Budget 2022

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2022 und der Feuerwehrrersatzabgabe pro 2022

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2022 basiert wie die Vorjahre auf den Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die Erarbeitung des Budgets 2022 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem bisherigen und dem neuen Gemeinderat ebenso wie mit den bisherigen und den neuen Kommissionspräsidenten; dadurch konnte der Wissenstransfer optimal sichergestellt werden. Gemeinderat und Kommissionen konnten so den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen.

Das Budget 2022 ist von folgenden wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst:

1. Nach einem Rückgang im Jahr 2021 steigen im Jahr 2022 die Investitionen in der Wasserversorgung wieder deutlich an. Sie belaufen sich auf brutto CHF 2'285'000 und netto auf CHF 1'902'000. Dabei fällt insbesondere die neu zu erstellende Ringleitung Schöniberg - Hessigkofen - Gächliwil mit CHF 1'750'000 ins Gewicht. Es handelt sich um eine Leitung, die gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) für die Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung unerlässlich ist.
2. Die Unwetter von Ende Juni 2021 haben deutliche Spuren im Gemeindegebiet hinterlassen. Für Wiederherstellungskosten sowie die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen werden Investitionen im Umfang von brutto rund CHF 770'000 benötigt (gemäss vorliegendem technischem Bericht). Es kann mit Subventionen von Bund und Kanton gerechnet werden (Höhe derzeit nicht verlässlich abschätzbar). Die Umsetzung der Massnahmen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Im Budget 2022 sind im Bereich Strassen diesbezügliche Investitionen über CHF 100'000 und im Bereich Gewässerverbauungen über CHF 200'000 geplant.



Gemeinde Buchegg

3. Die COVID-19-Pandemie wird Spuren in den Finanzen der Gemeinde hinterlassen, jedoch werden diese das Ergebnis im Jahr 2021 eher bescheiden negativ beeinflussen; der grössere Einfluss ist ab 2022 zu erwarten. Aus heutiger Sicht lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nur kaum beziffern. Die Budgetierung der Steuererträge erfolgte dementsprechend vorsichtig und zurückhaltend.
4. Das sich bisher im Eigentum der Gemeinde befindliche Elektrizitätsversorgungsnetz auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kyburg-Buchegg wird mit Wirkung ab 1. Januar 2022 an die GEBNET AG verkauft. Im Gegenzug erhält die Gemeinde zusätzliche Aktien der GEBNET AG. Das noch vorhandene Verwaltungsvermögen im Umfang von gerundet CHF 67'800 muss ausserordentlich abgeschrieben werden. Demgegenüber resultiert ein Buchgewinn aus der Einbuchung des zusätzlichen Aktienkapitals im Umfang von gerundet CHF 767'100. Dieser Nettobuchgewinn von rund CHF 700'000 verbessert zwar die Jahresrechnung 2022 einmalig und ausserordentlich, führt jedoch nicht zu einem entsprechenden Liquiditätszufluss.
5. Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2016 musste das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet werden. Dies führte damals zu einer Aufwertung um CHF 6'052'681.90. Der Aufwertungsbetrag musste einer Neubewertungsreserve gutgeschrieben werden. Durch nachträgliche Anpassungen veranlasst durch das Amt für Gemeinden, durch Neubewertungen oder durch Verkäufe, reduzierte sich die Reserve auf CHF 4'743'179.35. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss diese Neubewertungsreserve ab dem Rechnungsjahr 2021 innert fünf Jahren, d.h. bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear über die Erfolgsrechnung (ausserordentlicher Ertrag) aufgelöst werden. Der Betrag von CHF 948'635 ist daher im Budget 2022 enthalten und sorgt für eine entsprechende buchmässige Verbesserung des Ergebnisses. Es handelt sich auch hier um einen ausserordentlichen zeitlich befristeten Ertrag, der zwar das Rechnungsergebnis verbessert, jedoch keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat.

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 258'032.02 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 477'920) aus. Darin enthalten ist die ausserordentliche Auflösung der Neubewertungsreserve um CHF 948'635 sowie den einmaligen Buchgewinn aus dem Verkauf des Elektrizitätsnetzes Kyburg-Buchegg. Das betriebliche Ergebnis, welches für die Beurteilung des Steuerfusses massgebend ist, weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'457'731 (definitives Budget pro 2021: Aufwandüberschuss CHF 1'426'555, Jahresrechnung 2020: Aufwandüberschuss von CHF 26'426.64) auf.

Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2021 über ein Eigenkapital von CHF 17'978'912.95, davon stellen CHF 7'587'653.37 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Ertragsüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 110 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss gutzuschreiben.

Die Investitionsrechnung 2022 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 4'724'250 und Investitionseinnahmen von CHF 745'020 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 3'979'230 (Vorjahr CHF 1'117'200). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird.



Gemeinde Buchegg

Zusätzlich sind Investitionen ins Finanzvermögen geplant: Für das Projekt Schulhaus Aetingen wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 2'870'000 genehmigt. Im Budget 2022 sind Ausgaben im Umfang von CHF 1'500'000 für dieses Projekt geplant.

Aus dem Ertragsüberschuss des Budgets 2022 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2022 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'265'002 (Vorjahr CHF 1'753'900).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 7.00 Mio. bei einem Steuerfuss von 110 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 63'730 (Vorjahr CHF 63'690).

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2022

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 7.59 Mio., was rund 108 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im Jahr 2022 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.

Zudem handelt es sich bei der ausserordentlichen Auflösung der Neubewertungsreserve und dem ausserordentlichen Buchgewinn aus der Elektrizitätsversorgung um zwei buchmässige Geschäftsvorfälle, die keinen Liquiditätszufluss zur Folge, nicht betrieblich und auch nicht nachhaltig sind.

Der Gemeinderat erachtet daher eine weitere Senkung des Steuerfusses in der aktuell wirtschaftlich unsicheren Zeit als nicht vertretbar. Der Gemeinderat respektiert jedoch den Mehrheitsentscheid der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 und verzichtet darauf, für das Budget 2022 eine Steuererhöhung zu beantragen.



Antrag an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	12'382'816.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>12'640'848.02</u>
	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	<u>258'032.02</u>
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'724'250.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>745'020.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>3'979'230.00</u>
3. Investitionen Finanzvermögen	Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	1'500'000.00
	Einnahmen zugunsten Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
	<u>Nettoinvestition Liegenschaften FV</u>	CHF	<u>1'500'000.00</u>
4. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF 254'860.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 97'200.00
	Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF 30.00

5. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).



Gemeinde Buchegg

6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
- | | |
|----------------------|-------|
| Natürliche Personen | 110 % |
| Juristische Personen | 110 % |
7. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
- | | |
|---------------------------------|------------|
| in % der einfachen Staatssteuer | 10 % |
| Minimum | CHF 20.00 |
| Maximum | CHF 400.00 |
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Mühledorf, 16. November 2021

Für den Antrag:
Gemeinde Buchegg

Der Gemeinderat